

## U N T E R W E I S U N G S P L A N

für einen Lehrgang der überbetrieblichen beruflichen Bildung zur Anpassung an die technische Entwicklung im

### **ZAHNTECHNIKERHANDWERK \*)** Zahntechniker/in (16370-00)

---

#### **1 Thema der Unterweisung**

Angewandte Frästechnik und Verarbeiten von Geschieben

#### **2 Allgemeine Angaben**

Lehrgangsdauer: 1 Arbeitswoche  
Teilnahme: Auszubildende ab 2. Ausbildungsjahr  
Teilnahmezahl: 6 – 12 Auszubildende je Lehrgang  
Durchführung: \*) Übergangsfrist bis 31.12.2025

#### **3 INHALT**

#### **Zeitanteil**

3.1	Herstellen eines Modells mit herausnehmbaren Stümpfen für die Anfertigung unterschiedlicher Fräs- und Geschiebeelemente	5 %
3.2	Einführung in die Fräs- und Geschiebetechnik	10 %
3.3	Herstellen eines Fräsmodells	5 %
3.4	Herstellen eines parallel gefrästen Primärteiles einer Teleskopkrone	10 %
3.5	Anfertigen einer Vollgusskrone mit funktioneller Kauflächengestaltung und einarbeiten eines konfektionierten Geschiebes sowie einer gefrästen Umlaufraste	25 %
3.6	Einbetten, gießen und ausarbeiten der Vollgusskrone sowie des Primärteils der Teleskopkrone	10 %
3.7	Fräsen des Primärteils der Teleskopkrone in Metall und der Umlaufraste an der Vollgusskrone	15 %

Hinweis: Für den Fall, dass im Lehrgangsbetrieb Laserschweißgeräte eingesetzt werden, ist dafür Sorge zu tragen, dass die Bildungsstätte über einen Laserschutzbeauftragten verfügt.

3.8	Herstellen und verblocken der Sekundärteile	10 %
3.9	Einbetten und gießen sowie ausarbeiten der Sekundärteile	10 %
		<hr/>
		100 %
		<hr/> <hr/>

### **Integrative Bestandteile**

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Lehrgangs zusätzlich zu vermittelnde Kenntnisse und Fertigkeiten:

- Maßnahmen des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes, der rationellen Energieverwendung und des Qualitätsmanagements beachten und anwenden
- Arbeitsschritte unter Berücksichtigung funktionaler, konstruktiver und fertigungstechnischer Gesichtspunkte festlegen
- Werkzeuge, Geräte sowie Hilfsmittel nach Verwendungszweck auswählen und bereitstellen
- Arbeitsgeräte und Betriebsmittel reinigen und pflegen
- Arbeitsplatz unter Berücksichtigung des Auftrages vorbereiten, Maßnahmen zur Vermeidung von Personen- und Sachschäden im Umfeld des Arbeitsplatzes treffen
- Arbeitsergebnisse kontrollieren und bewerten